

Information Sozial- und Rechtsberatung zu:

Unterstützung für Familien von schwerkranken oder schwerbehinderten Kindern

Die Pflege kranker oder behinderter Kinder zu Hause stellt für Eltern und Erziehungsberechtigte eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Sie stehen dabei vor grossen persönlichen, finanziellen und organisatorischen Herausforderungen.

Schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung (IV) sowie auf einen Intensivpflegezuschlag (IPZ) und in bestimmten Fällen auf einen Assistenzbeitrag. Damit diesen Familien mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird ihnen künftig, d.h. ab dem 01.01.2018 ein höherer Intensivpflegezuschlag gewährt. Dieser wird je nach Schweregrad der Behinderung oder der Erkrankung um 470 bis 940 Franken pro Monat erhöht. Ausserdem wird der IPZ nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen. Dadurch erhalten Familien, die beide Leistungen beziehen, in Zukunft deutlich mehr finanzielle Unterstützung.

Fredy Hasler, Sozial- und
Rechtsberatung RSCB